

Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein



am 13.07.2023

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de



1

VG-Rat – 13.07.2023

Tagesordnung – öffentlicher Teil



1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) - Vorstellung Förderprogramm u. Festlegung Verteilung und Kriterien Fördermittel
4. Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahr 2020 sowie die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 der Verbandsgemeinde Gerolstein - Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Gerolstein
6. Kindergarten Üxheim - Auflösung der Zweckvereinbarung mit den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) vom 03.09.2013
7. Sanierung Sporthalle an der GRS+ Gerolstein - Vergabe der Planungsleistungen

2

2

Tagesordnung – öffentlicher Teil

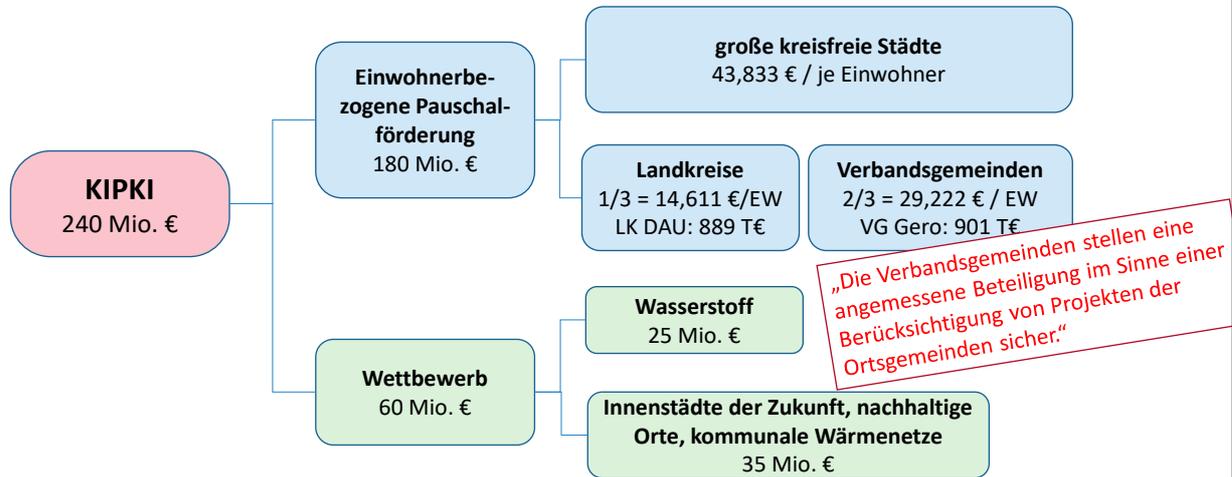
8. Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung
 - 8.1 Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Im vorderen Seifen - OG Berndorf"
 - 8.2 Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Auf Hirzwinkel - OG Rockeskyll"
 - 8.3 Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Im Mühlenberg - OG Lissendorf"
9. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen - Einrichtung eines Service Points "Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein"
10. Informationen, Verschiedenes
 - 10.1 Information - Tätigkeitsbericht Kommunalen Vollzugsdienst
 - 10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Einwohnerfragen**
3. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) - Vorstellung Förderprogramm u. Festlegung Verteilung und Kriterien Fördermittel
4. Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahr 2020 sowie die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 der Verbandsgemeinde Gerolstein - Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Gerolstein
6. Kindergarten Üxheim - Auflösung der Zweckvereinbarung mit den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) vom 03.09.2013
7. Sanierung Sporthalle an der GRS+ Gerolstein - Vergabe der Planungsleistungen

3. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI)

- Landesgesetz ist am 10. Mai 2023 vom Landtag beschlossen worden.



5

5

3. KIPKI – Allgemeine Informationen

- Fördermittel stehen seit dem 03.07.2023 zur Verfügung stehen.
- Projekte sind bis zum 31.01.2024 zu melden und bis zum 30.06.2026 umzusetzen.
- Mit dem Gesetz hat das Land eine Positivliste zur Verfügung gestellt, aus der ersichtlich ist was gefördert werden kann.
- Förderung ist sowohl für Maßnahmen des Klimaschutzes als auf für Maßnahmen zur Anpassung der Klimawandelfolgen möglich, jedoch für Letztgenannte max. 25 %.
- Im Rahmen des Wettbewerbsverfahren werden „Leuchtturmprojekte“ gefördert.
- Aktuell finden Informationsveranstaltungen der Energieagentur zum Wettbewerbsverfahren statt.
- Eine Besonderheit im Prozess ist das EU-Beihilferecht. Auf Grund von beihilferechtlichen Prüfungen kann es sein, dass Maßnahmen nicht gefördert werden können bzw. in einem geringeren Umfang.

6

6

3. KIPKI – Wie wollen wir in der Sache nun weiter verfahren?

Verteilung der Fördermittel:

- Die Verbandsgemeinde kann entscheiden, wie die Fördermittel aufgeteilt und verwendet werden.
- Wir möchten 50 % der Fördergelder für Maßnahmen der VG und 50 % für Projekte der Städte / Ortsgemeinden vorsehen.
- Es ist nicht vorgesehen, jeder Ortsgemeinde ihren Einwohneranteil zur Verfügung zu stellen, sondern wir haben die Ortsgemeinden bereits aufgefordert, uns ihre Vorschläge für Maßnahmen mitzuteilen.
- Diesen Aufruf möchten wir nach der Sitzung des VGR noch einmal und einer Ausschlussfrist von einem Monat wiederholen.
- Die finale Entscheidung, welche Maßnahmen, mit welchem Anteil gefördert werden sollen, liegt beim Verbandsgemeinderat.

3. KIPKI – Wie wollen wir in der Sache nun weiter verfahren?

Welche Maßnahmen sollen berücksichtigt werden?:

- Es können nur Maßnahmen berücksichtigt werden, welche der Positivliste des Landes entsprechen.
- Zu den eigenen Maßnahmen der VG wird die Verwaltung den Gremien einen Vorschlag unterbreiten. Final muss hierüber der Verbandsgemeinderat entscheiden.
- Bei den Maßnahmen der Ortsgemeinden möchten wir eine Priorisierung der vorgeschlagenen Projekte nach folgenden Kriterien vorsehen:
 - CO² Einsparung durch die Maßnahme/Jahr im Verhältnis zur Investitionssumme
 - Amortisationszeit in Jahren ohne Förderung
 - Anteil Eigenverbrauch / Entlastung der Stromnetze
- Mit diesen Maßnahmen werden effiziente Projekte an Objekten ermöglicht, die regelmäßig genutzt werden (Kindertagesstätten, Flutlichtanlagen, Anstrahlung Denkmale, Veranstaltungshallen)
- Projekte an Objekten mit geringer Nutzung scheiden eher aus (DGH, Grillhütten, Friedhofshallen, pp.)

3. KIPKI – Wie wollen wir in der Sache nun weiter verfahren?

Wie sieht das weitere Verfahren aus:

- Städte / Ortsgemeinden werden Mitte Juli noch einmal aufgefordert, uns bis zum 15.08.2023 Maßnahmen zu benennen.
- Die bereits vorliegenden Anträge werden berücksichtigt.
- Alle Anträge werden zunächst von der Verwaltung auf Förderfähigkeit und Beihilferecht geprüft.
- Die Entscheidung über Projektförderung der gemeindlichen Maßnahmen, Förderquote und Festlegung der verbandsgemeindeeigenen Projekte soll in folgenden Sitzungen erfolgen:
 - BPU am 27.09.2023
 - VGR am 12.10.2023
- Im Wettbewerbsverfahren warten wir zunächst die Ausschreibung des Landes im Herbst 2023 ab. Es folgt das sog. Wettbewerbsverfahren (Projektskizze, Bewertung durch Jury, Antragsstellung), mit dem auf Landesebene über die Förderung entschieden wird.

3. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI)

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 26.06.23 fasst der Rat folgenden Beschluss:

Den Städten / Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein werden bis max. 50 % der Pauschalförderung aus Mitteln des KIPKI (ca. 450 T€) zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinden hierüber zu informieren und aufzufordern, Projektvorschläge unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen, wobei auch auf die Maßnahmen zu Klimawandelanpassung hingewiesen werden soll, einzureichen.

Die Bewertung der eingereichten Projektvorschläge erfolgt nach folgenden Kriterien:

- CO² Einsparung durch die Maßnahme/Jahr im Verhältnis zur Investitionssumme
- Amortisationszeit in Jahren ohne Förderung
- Anteil Eigenverbrauch / Entlastung der Stromnetze

Die abschließende Entscheidung, welche Maßnahmen der Gemeinden konkret gefördert werden, erfolgt durch den Verbandsgemeinderat.

4. Feststellung Jahresabschluss 2020 und Erteilung der Entlastung

- Rechnungsprüfungsausschuss hat am 21.06.2023 den Jahresabschluss geprüft.
- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:
 - Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 21.482,90 € aus.
 - Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.761.448,84 €, der ausreicht zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung einschließlich der Mindesttilgung KEF-RP in Höhe von 1.357.450,68 €.
 - Die Bilanz weist kein negatives Eigenkapital aus.
- Der Haushaltsausgleich wurde in allen drei Haushaltskomponenten erreicht!

4. Feststellung Jahresabschluss 2020 und Erteilung der Entlastung

Beschlussvorschlag:

A. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.06.2023 stellt der Rat den Jahresabschluss 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Beschlussvorschlag:

B. Entlastung

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.06.2023 erteilt der Rat dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

VG-Rat – 13.07.2023



5. Änderung der Betreuungsordnung

Betreuungsangebote in den Grundschulen Birresborn, Neroth, Gerolstein Waldstraße, Gerolstein an der Grund- und RS +, Stadtkyll, Lissendorf, Üxheim

Ab dem Schuljahr 2023/24 auch in der Grundschule an der Grund- und RS+ Jünkerath:

Montag – Freitag: 12.00 bis 13.00 Uhr

Tarifklasse 1 (20 €/Monat bzw. jährlich 200€ = 10 Monate x 20 € (wegen Ferienabzug))

Schulträgersausschuss hat einstimmig Empfehlungsbeschluss gefasst.

Hinweis: für Schuljahr 2024/25 wird eine Neukalkulation aller Tarife durch die Verwaltung erstellt.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Schulträgersausschusses beschließt der Rat die Betreuungsordnung inklusive Anlage in der vorliegenden Fassung.

13

13

VG-Rat – 13.07.2023



6. Kita Üxheim – Auflösung Zweckvereinbarung Gemeinden VG Adenau

Historie:

- Seit 01.08.1993 umfasst das Einzugsgebiet der Kita Üxheim auch vier Ortsgemeinden der VG Adenau.
- Übernahme der Kosten für die Erweiterung um den 4. Gruppenraum abzgl. Zuschüsse (10.320,53 DM) sowie Einmalzahlung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume und Grundstücksanteils (60.000 DM).
- Zweckvereinbarung zwischen der VG Hillesheim und den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) über die Aufnahme der Kinder aus den o.g. Gemeinden in die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Üxheim und die Kostenregelung vom 03.09.2013 (diese Zweckvereinbarung ersetzte die bisherige Zweckvereinbarung vom 01.08.1992)

Seit Frühjahr 2022:

- Wunsch zum Wechsel zum Einzugsgebiet der Kita Barweiler
- Entsprechende Beschlüsse der vier Adenauer Gemeinden wurden gefasst.
- Letztlich müssen die zuständigen Jugendhilfeausschüsse der beiden Landkreise Ahrweiler und Vulkaneifel die Änderungen der Einzugsgebiete beschließen.

14

14

VG-Rat – 13.07.2023

6. Kiga Üxheim – Auflösung Zweckvereinbarung Gemeinden VG Adenau



Sicht der Ortsgemeinden Kerpen, Nohn, Üxheim und Verwaltung:

- Richtiger Zeitpunkt für eine Änderung des Einzugsgebiets aufgrund
 - starker Auslastung der Kita sowie
 - Notwendigkeit einer Erweiterung, die nun in einem anderen/geringeren Umfang geplant werden kann.

Aktueller Sachstand:

- Erarbeitung Auflösung der Zweckvereinbarung durch die Verwaltungen Adenau und Gerolstein
 - Auflösung zum Kitajahr am 31.08.2023
 - Auszahlung der Restbuchwerte des Baukostenzuschusses sowie erworbenen Vermögens
- Entsprechende Beschlüsse der drei Ortsgemeinden Kerpen, Nohn und Üxheim wurden gefasst.
- Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vulkaneifel beschließt am 17.07.2023.

15

15

VG-Rat – 13.07.2023

6. Kiga Üxheim – Auflösung Zweckvereinbarung Gemeinden VG Adenau



Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auflösung der Zweckvereinbarung und Kostenregelung zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein und den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) über die Aufnahme der Kinder aus diesen Ortsgemeinden in die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Üxheim zum 31.08.2023.

16

16

VG-Rat – 13.07.2023

7. Sanierung Sporthalle GRS+ Gerolstein – Vergabe Planungsleistungen

Bewertungsmatrix Planungen Gebäude:



Grundlage: Punkteskala 1-4

- 1 Punkt = entspricht den Anforderungen nicht
- 2 Punkte = entspricht nur zum Teil den Anforderungen
- 3 Punkte = entspricht den Anforderungen
- 4 Punkte = übertrifft die Anforderungen

Bewertungsgewichtung:

- 50 % Preis
- 20 % Einhaltung Budget/Haushaltsmittel
- 15 % Funktionalität der Planung
- 10 % Architektur/Optik
- 05 % Vorschläge Kostenoptimierung

Bieter	Honorar LP 5-9	Punkte Honorar	50 %	Einhaltung Budget	Punkte Budget	20 %	Funktionalität der Planung	Punkte Funktion	15 %	Architektur Optik	Punkte Architekt.	10 %	Vorschläge zur Kostenoptimierung	Punkte Kosten	5 %	Gesamt
Bieter 1	137.938,12 €	4	2,00	Kosten durch bepreistes LV bestätigt bis auf Positionsebene.	4	0,80	keine Einschränkung der gepl. Nutzung trotz reduzierter Ausstattung wie Fenster in Technikräumen o.ä.	3	0,45	Holzfassade, gegliedert. Anbau entfällt. Sonst wie Baugenehmigung	3	0,30	NA Halle entfällt. Vorbau entfällt. Technik ohne Fenster. Lüftungskonzept Tube's	3	0,15	3,70
Bieter 2	200.857,95 €	1	0,50	Kosten DIN 276 bis 3. Ebene liegt vor. Bestätigung anhand von Erfahrungswerten. Regelmäßige Kostenkontrolle	3	0,60	Keine Änderung zur BG. Workshops mit Schüler:innen zu Raumkonzepten und CO2 reduzierter Bauweise. (Kosten hierfür nicht berücksichtigt)	3	0,45	Workshops mit Schüler:innen zur Fassadengestaltung. Vorlage Referenzliste	2	0,20	Holzboden u. Dämmung erhalten. Ausschreibung im Winter. Enge Zusammenarbeit mit Fachbüros u. Behörden	2	0,10	1,85
Bieter 3	184.956,38 €	2	1,00	Kosten durch Erfahrungswerte grob bestätigt. Keine gegliederten Kosten	1	0,20	keine Angaben	1	0,15	kein Entwurf vorgelegt.	1	0,10	kein Entwurf vorgelegt.	1	0,05	1,50
Bieter 4	182.157,25 €	3	1,50	Kosten über m² nach BKI überschlagen und bestätigt	2	0,40	keine Angaben	1	0,15	Vorlage Referenzliste	1	0,10	Zugang KG über rückwärtige Treppe. Vordach ins Gebäude integrieren	2	0,10	2,25
Bieter 5	Absage weil keine Kapazitäten frei															

17

VG-Rat – 13.07.2023

7. Sanierung Sporthalle GRS+ Gerolstein – Vergabe Planungsleistungen



Bewertungsmatrix Planungen TGA:

- 4 Büros wurden zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben.
- Ausschließlich das Büro TTP aus Ettringen hat ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftliche Angebot schließt mit einem Angebotspreis von 113.310,54 € und kann daher auch gewertet werden.

18

18

7. Sanierung Sporthalle GRS+ Gerolstein – Vergabe Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergaben an die Büros Dimmer und HTP und beauftragt die Aktualisierung bzw. Ergänzung der vorliegenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Zeitaufwand. Die Verwaltung soll anschließend die entsprechenden Förderanträge (Schulbaumittel, BEG, p.p.) stellen.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die weitergehenden Planungsleistungen LP 5-9

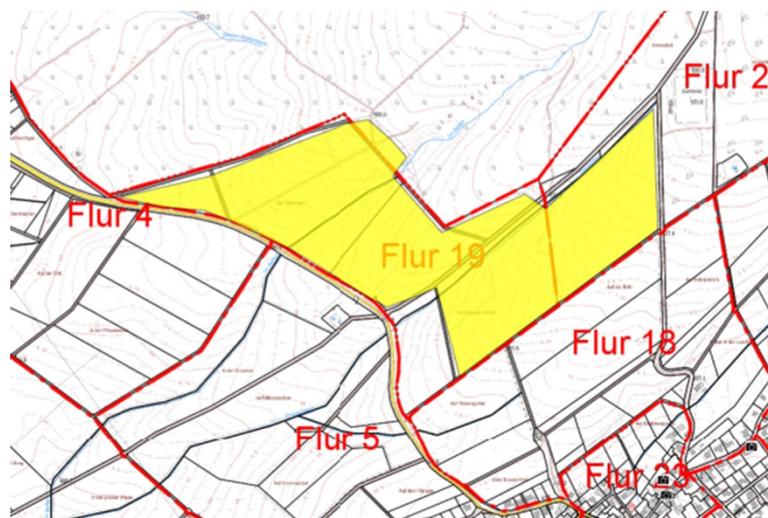
- Architektur an das Büro Dimmer aus Stadtkyll zum Angebotspreis von 137.938,12 €
- TGA an das Büro TTP aus Ettringen zum Angebotspreis von 113.310,54 €

zu vergeben, sobald die Förderbescheide vorliegen und damit die Finanzierung gesichert ist.

Im Anschluss daran sollen die Gewerke öffentlich ausgeschrieben werden. Die weiteren Beratungen und Auftragsvergaben erfolgen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

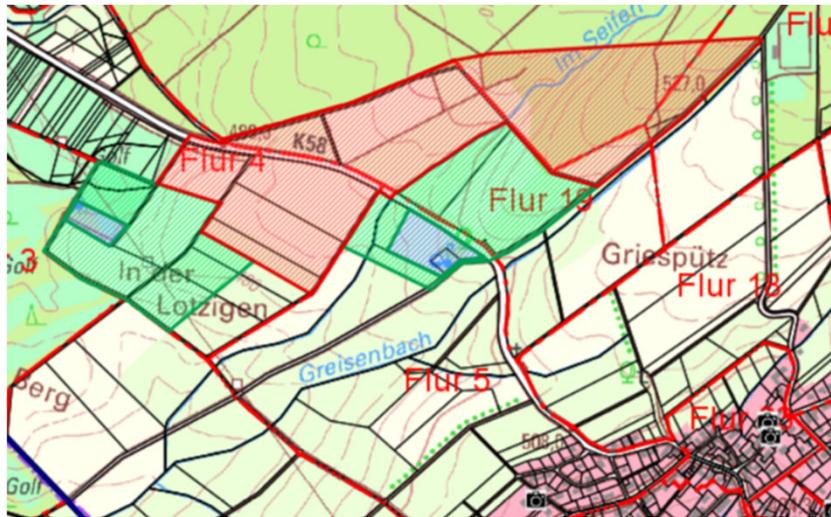
8.1 Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung

„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage – Im vorderen Seifen – OG Berndorf“



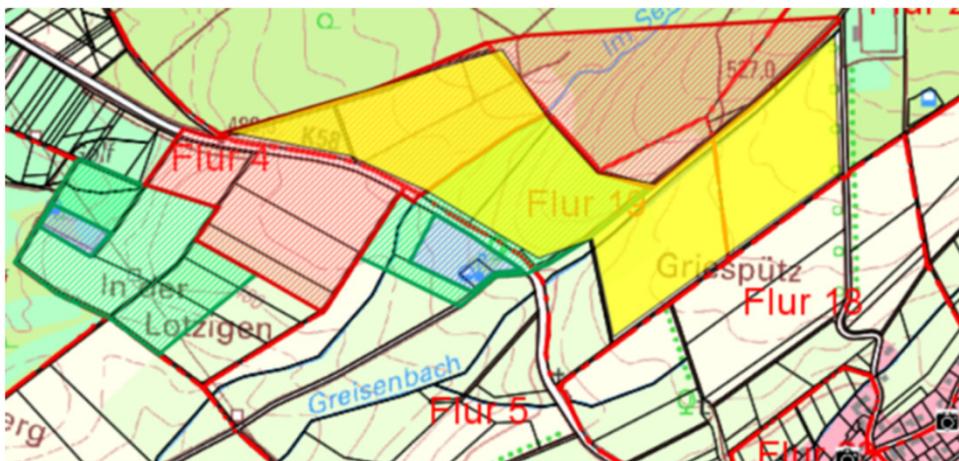
8.1 Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung

„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage – Im vorderen Seifen – OG Berndorf“



8.1 Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung

„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage – Im vorderen Seifen – OG Berndorf“



VG-Rat – 13.07.2023

8.1 Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung

„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage – Im vorderen Seifen – OG Berndorf“

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Im vorderen Seifen – OG Berndorf“ gemäß § 2 BauGB für den im Sachverhalt dargestellten Bereich.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

23

23

VG-Rat – 13.07.2023

8.2 Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung

„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage – Auf Hirzwinkel – OG Rockeskyll“

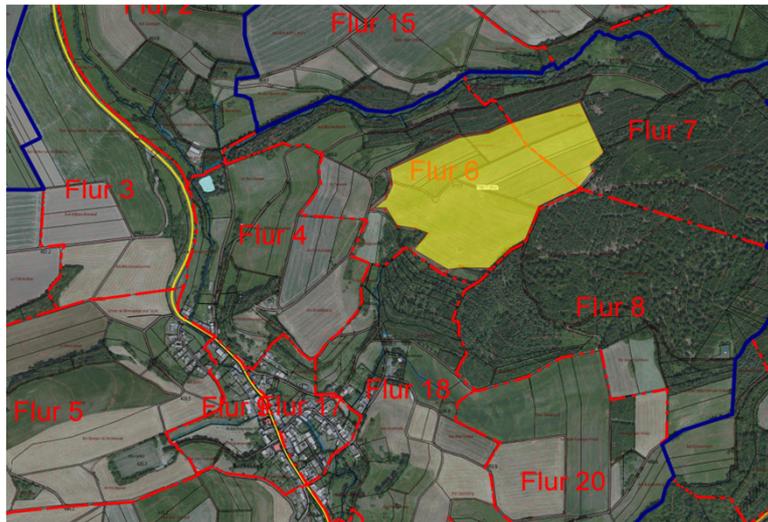


24

24

8.2 Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung

„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage – Auf Hirzwinkel – OG Rockeskyll“



25

25

8.2 Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung

„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage – Auf Hirzwinkel – OG Rockeskyll“

Beschlussvorschlag:

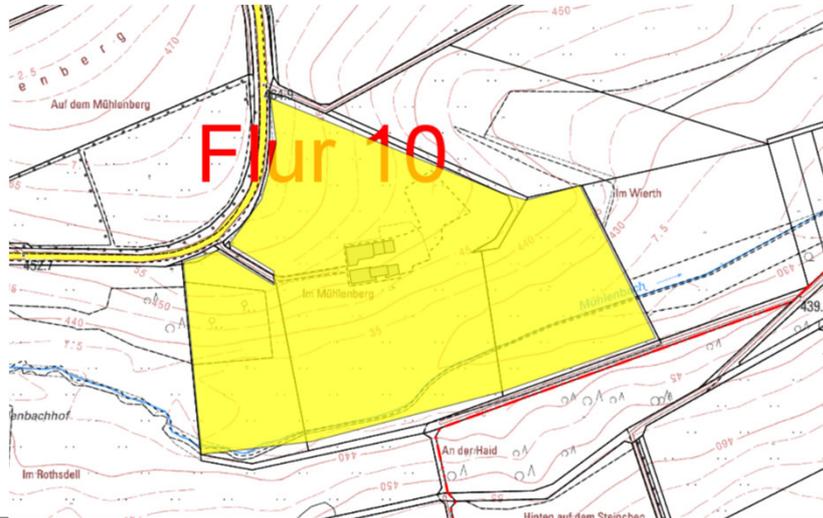
Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Im Hirzwinkel – OG Rockeskyll“ gemäß § 2 BauGB für den im Sachverhalt dargestellten Bereich.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

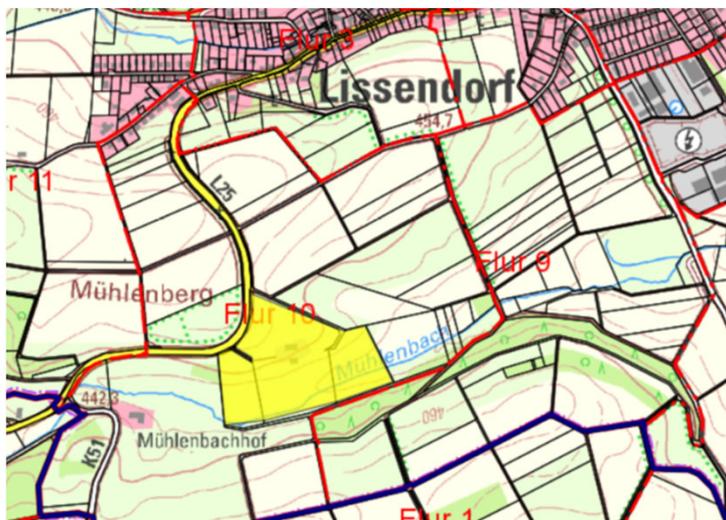
26

26

8.3 Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung
„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage – Im Mühlenberg – OG Lissendorf“



8.3 Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung
„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage – Im Mühlenberg – OG Lissendorf“



8.3 Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung

„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage – Im Mühlenberg – OG Lissendorf“

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Im Mühlenberg – OG Lissendorf“ gemäß § 2 BauGB für den im Sachverhalt dargestellten Bereich.

Die Ausgleichsfläche im linken Bereich der Fläche soll im Verfahren beachtet und überprüft werden.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

9. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen - Einrichtung eines Service Points "Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein"

- Antrag wurde mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellen den Antrag in der Sitzung vor.
- Seitens der Verwaltung wird die Einrichtung einer solchen Stelle als sehr herausfordernd angesehen.
- Wir möchten den Vorschlag aber aufgreifen und die Dinge konkret erläutern und darstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss, der eine Empfehlung für den Verbandsgemeinderat beschließen soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen konkreten Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

8. Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung
 - 8.1 Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Im vorderen Seifen - OG Berndorf"
 - 8.2 Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Auf Hirzwinkel - OG Rockeskyll"
 - 8.3 Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Im Mühlenberg - OG Lissendorf"
9. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen - Einrichtung eines Service Points "Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein"
10. Informationen, Verschiedenes
 - 10.1 **Information - Tätigkeitsbericht Kommunalen Vollzugsdienst**
 - 10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte

10.1 Information – Tätigkeitsbericht kommunaler Vollzugsdienst

- Der Tätigkeitsbericht ist auf Grund einer Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen erstellt worden.
- Der Bericht steht seit dieser Woche im Ratsinformationssystem zur Information.
- Fragen oder Anmerkungen zum Bericht ?




Tätigkeitsbericht Ordnungsamt

Folgende Aufgaben werden von der örtlichen Ordnungsbehörde wahrgenommen:

- Immissionsschutz/Umweltschutz → z. B. Luftverunreinigungen, Lärm, Lichtmissionen
- Bestattungswesen → z. B. ordnungsbehördliche Bestattungen, Umbettungen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung → Maßnahmen nach dem Polizei- und Ordnungsbefehlsgesetz, der Gefährdungsbefehlverordnung, etc.
- Aufgaben nach dem Landeshundegesetz → Erlaubniserteilung zum Halten eines gefährlichen Hundes, Maulkorbverordnungen, Einwirkungen von gefährlichen Hunden
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Straßenverkehrsangelegenheiten → Verkehrsbeschränkende Anordnung (Straßenengpässe), Anordnung von Verkehrszeichen, Durchfahren von Verkehrszeichen
- Sondernutzung → Überwachung der Sondernutzungsanordnungen der Städte Gerolstein und Hilsheim
- Kommunaler Vollzugsdienst
- Obdachlosensein → Unterstützung von hilfsbedürftigen wohnungslosen Personen im Obdach
- Anträge bei Erreichen anderer Behörden und Dienststellen → Überprüfung des Aufenthaltsortes vor Ort
- Ehrliche → Einsätze zur Durchführung von Kartenvorfällen, Schlichtungen
- Fahrschulen → Fahrschulzulassung, Fahrschulzulassung
- Straßeneingangs/Heckenschritt → Kontrolle der Einhaltung der Straßeneingangsbedingungen und der Festhaltung des Lichtschirms
- Fundtiere
- Aufgaben nach dem Schulgesetz RP → Schulwegverordnungen
- Koordinierung Kampfstoffabfuhr → Kampfstofffund, Evaluierung Bombenfund

Der Kommunale Vollzugsdienst (Außen- und Innendienst) hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Bürgern und Bürger
- Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung → durch Fuß- und Fahrzeugpatrouillen
- Gefahrenabwehrverordnung Kontrolle und Abklärung
- Müllangelegenheiten/Anwesenheitsverfahren → Dokumentation des Sachverhaltes sowie der Dringlichkeit und Weiterleitung an die ASt
- Überwachung von Veranstaltungen → Kontrolle der Einhaltung von Immissionsschutzwerten
- Kontrollen von Gaststätten und Spielhallen
- Kontrolle Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum
- Kontrolle der Vorgaben der Preisgabeverordnung → konkrete Preisausschreibung vorhanden
- Kontrolle der Straßeneingangs, des Heckenschritts
- Anträge bei Erreichen anderer Behörden und Dienststellen
- Ordnungsbefehlliche Bestattungen
- Obdachlosensein

VG-Rat – 13.07.2023

10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte**1. Sporthalle Hillesheim**

- Fassadenarbeiten und Herstellung der Außenanlage im vollen Gange
- Innenausbau (Schreiner, Fliesenleger, Maler, etc.)
- ab KW 30 Sportboden
- Die Baumaßnahme ist terminlich und finanziell im Plan.



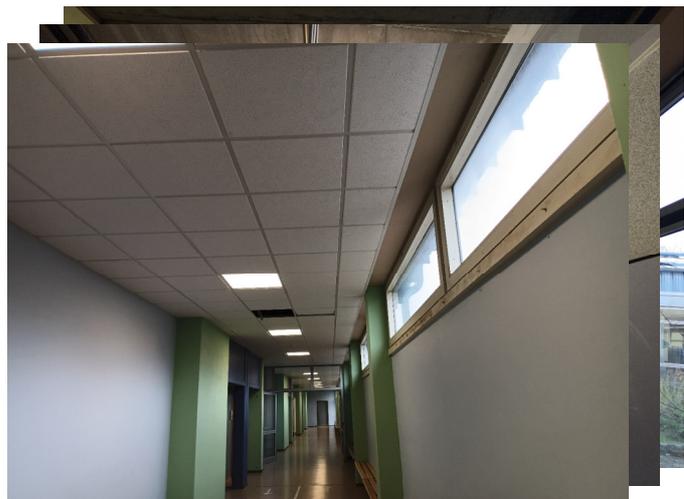
33

33

VG-Rat – 13.07.2023

10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte**2. Realschule Hillesheim**

- Brand- und Unfallschutzmaßnahmen in den letzten Zügen
- Aktuell Vorbereitung/Durchführung KI 3.0 Energetische Sanierung (Fenster- / Fassadenanlagen und Beleuchtung in Klassen)



34

34

VG-Rat – 13.07.2023

10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte**3. Grundschule Üxheim**

- Aufträge erteilt und Baustelleneinweisung durchgeführt
- Start der Satteldacherneuerung Ende September/Anfang Oktober inkl. PV-Anlage direkt im Anschluss
- Dauer der Baumaßnahme: ca. 4-6 Wochen
- Nach Fertigstellung Blitzschutzarbeiten



35

35

VG-Rat – 13.07.2023

10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte**4. Grund- und Realschule Gerolstein - Sporthalle**

Die Planungsleistungen LP 5-9 für Architektur und TGA wurden bei Architekten und TGA Büros angefragt. Förderanträge sollen im Herbst 2023 auf den Weg gebracht werden. Umsetzung könnte ab Sommer 2024 beginnen.



36

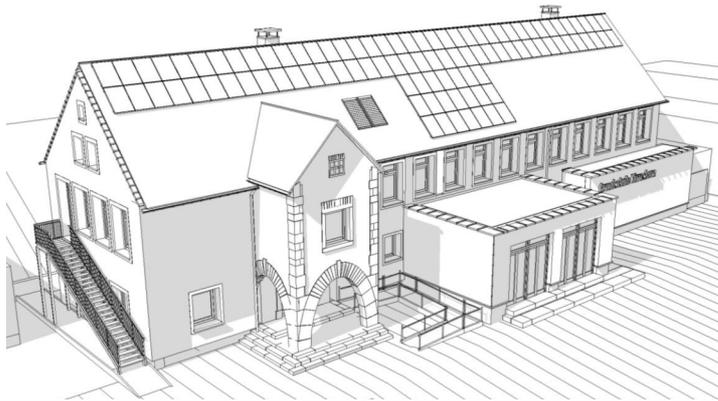
36

VG-Rat – 13.07.2023

10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte

5. Grundschule Birresborn

- Eine aktualisierte Entwurfsplan wurde im letzten BPU vorgestellt.



37

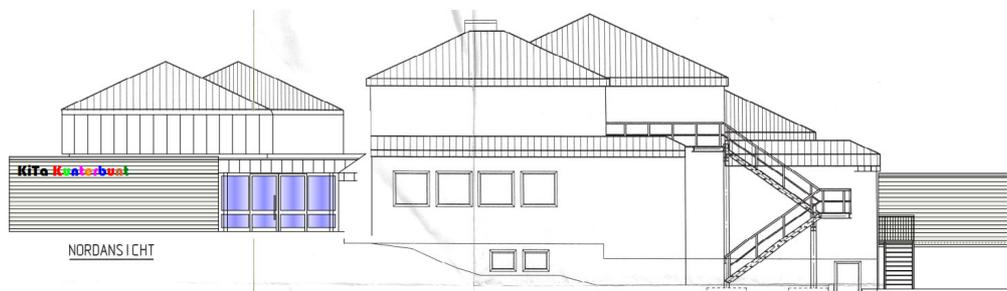
37

VG-Rat – 13.07.2023

10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte

6. KiTa Kunterbunt Hillesheim

- Die Aufträge für Rohbau und Metallbau sind vergeben. Die Gebäude wurden bei leistungsfähigen Firmen angefragt.



38

38

10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte

7. Feuerwehrhaus Niederehe

- Schutzmaßnahme vor Starkregenereignissen erfolgreich abgeschlossen



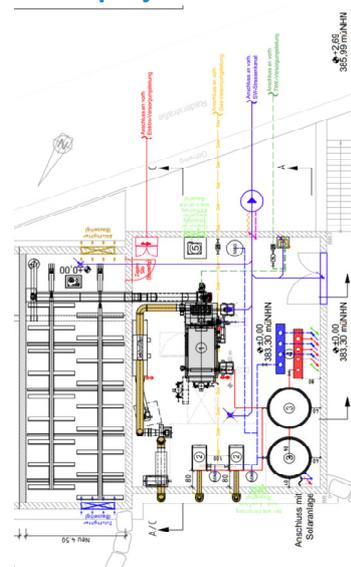
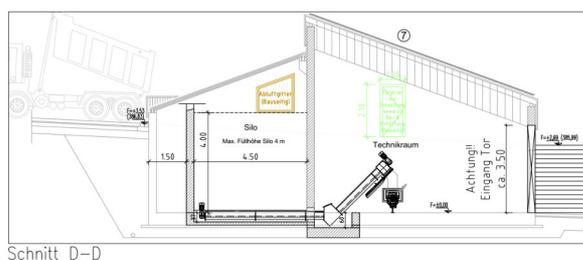
39

39

10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte

8. Nahwärmenetz GRS / Schwimmbad & Rathaus Gerolstein

- Entwurfsplanung zum Förderantrag liegt vor.
- Derzeit wird geprüft, ob neue Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Im Anschluss werden Förderanträge gestellt.



40

40

10.2 Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte

9. Feuerwehrgerätehäuser

Erneuerung Toranlagen in den Gerätehäusern Kalenborn, Büscheich, Niederbettingen, Roth

- Die Preisanfragen sind gelaufen und die Auftragsvergabe steht an.

Umbau Gerätehaus Niederbettingen

- Bauarbeiten laufen.



Abriss Bürgermeister Dienstwohnung Hillesheim samt Neubau Parkplatz

- Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Die ursprünglich als Böschung geplante Stirnseite wird durch die Feuerwehr Hillesheim in Eigenleistung mit Betonfertigteilen geschlossen.

Neue Dachdeckung am Gerätehaus Gönnersdorf

- Der Auftrag wurde an die Fa. Hoffmann Jünkerath vergeben. Ausführung im Sommer 2023.

10.3. Anfragen FraktV Johnen vom 10.07.2023

Notärztliche Versorgung:

Frage 1:

Haben Sie Kenntnisse darüber, dass die Notärztliche Versorgung, die aktuell vom Krankenhaus in Gerolstein unterstützt wird, vorzeitig aus Personalmangel und Kostengründen eingestellt wird?

Nach Rücksprache bei der Marienhaus Klinikum GmbH können wir Ihnen folgende Informationen geben:

„... gibt es weiterhin keine Probleme, der Notarztstandort am Krankenhaus in Gerolstein ist unverändert sicher.“

Frage 2:

Ist es richtig das die Patienten der Notarzt-Einsätze aktuell vermehrt nach Euskirchen ins Krankenhaus gebracht werden, wenn die Patienten keinen Widerspruch dagegen erheben?

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor, dies liegt auch nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Dies müsste ggfls. über den Landkreis Vulkaneifel abgefragt werden.

Frage 3:

Gehört das Krankenhaus in Euskirchen zur Marienhaus GmbH?

Nein, das Krankenhaus Euskirchen gehört nicht zur Marienhaus Kliniken GmbH.

10.3. Anfragen FraktV Johnen vom 10.07.2023

Haushaltsvollzug 2023 und Ausblick auf das restliche Jahr:

Auszug Überblick Finanzrechnung:

	Planansatz	Stand 30.06.2023
Summe lfd. Einzahlungen	29.237.378 €	14.488.389 €
Summe lfd. Auszahlungen	27.224.158 €	11.984.055 €
Saldo	2.013.220 €	2.504.334 €

Auszug Überblick Ergebnisrechnung:

	Planansatz	Stand 30.06.2023
Summe lfd. Erträge	30.207.078 €	15.365.618 €
Summe lfd. Aufwendungen	29.513.858 €	13.422.538 €
Saldo	693.220 €	1.943.080 €
Saldo Zinserträge u. –aufwendungen	- 595.900 €	- 270.458 €
Ordentliches Ergebnis	97.320 €	1.672.622 €

43

43

10.3. Anfragen FraktV Johnen vom 10.07.2023

Haushaltsvollzug 2023 und Ausblick auf das restliche Jahr:

Herausforderungen im laufenden Haushaltsjahr:

	Begründung	Mehraufwand
Personalaufwendungen	Tarifabschluss wird uns im lfd. Jahr ein Mehraufwand von 399 T€ mit sich bringen. Unter Berücksichtigung von Zuschüssen im Bereich Kita und unseren Planungen entsteht eine Nettomehrbelastung von	145.600 €
Energiekosten	Beplant waren die Kosten für Heizenergie und Strom mit insgesamt 1. 298 T€ - verbucht sind die Abschläge von 1.501 T€. Teilweise Monatsrechnungen – ca. 400 T€ offen. Unter Berücksichtigung von Energiesparmaßnahmen, pp. gehen wir von Mehraufwendungen aus von insgesamt	300.000 €

Eine Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes bei einem Gesamtvolumen von ca. 30 Mio. € ist nicht notwendig.

44

44